

Niederschrift

über die 43. Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben am 06.09.2018, von 18:00 Uhr bis 21:14 Uhr

Ort: in der KulturFabrik Haldensleben, Gerikestraße 3 a, Dachgeschoss

Anwesend

Stadtrat Guido Henke
Frau Sabine Wendler

Stadtratsvorsitzender
stellv. Bürgermeisterin

Stadtrat Ralf Bertram
Stadtrat Klaus Czernitzki
Stadtrat Günter Dannenberg
Stadtrat Thomas Feustel
Stadtrat Bernhard Hieber
Stadtrat Dirk Hebecker
Stadtrat Alfred Karl
Stadträtin Dr. Angelika Kliemke
Stadträtin Annette Koch
Stadtrat Boris Kondratjuk
Stadträtin Dagmar Müller
Stadtrat Ralf W. Neuzerling
Stadtrat Hermann-Gerhard Ortlepp
Stadtrat Rüdiger Ostheer
Stadträtin Anja Reinke
Stadtrat Dr. Michael Reiser
Stadtrat Eberhard Resch
Stadtrat Reinhard Schreiber
Stadtrat Rainer Schulze
Stadtrat Mario Schumacher
Stadträtin Marlis Schünemann
Stadtrat Thomas Seelmann
Stadtrat Bodo Zeymer

Entschuldigt:

Stadtrat Martin Feuckert
Stadträtin Roswitha Schulz
Stadtrat Steffen Kapischka
Stadtrat Dr. Peter Koch

stellv. Stadtratsvorsitzender

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 09.08.2018
4. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen
Vorlage: 383-(VI.)/2018
- 4.1. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen
Vorlage: 374-(VI.)/2018/1
5. Antrag auf Befreiung von der Satzung zum Schutz ortsbildprägender Bäume
Vorlage: 391-(VI.)/2018
6. Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" für das Haushaltsjahr 2018 (Umlagesatzung 2018)
Vorlage: 392-(VI.)/2018
7. Behandlung der Anregungen und Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung "Magdeburger Straße", Wedringen, mit Städtebaulichem Vertrag
Vorlage: 393-(VI.)/2018
8. Behandlung der Anregungen und Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung "Satuelle Hauptstraße - Süd", mit Städtebaulichem Vertrag
Vorlage: 394-(VI.)/2018
9. Beschluss über eine Budgetverschiebung für die Baumaßnahme "Umbau Speiseraum" in der Grundschule Otto Boye in Haldensleben
Vorlage: 396-(VI.)/2018
10. Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für die energetische und allgemeine Sanierung der Kindertagesstätte Regenbogen in Haldensleben
Vorlage: 398-(VI.)/2018
11. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Süplingen zum Stichtag 01.01.2013
Vorlage: 381-(VI.)/2018
12. Jahresabschluss 2011 der Stadt Haldensleben
Vorlage: 395-(VI.)/2018
13. Bericht der stellv. Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
14. sonstige Mitteilungen der Verwaltung
15. Anfragen und Anregungen
16. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil

17. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 09.08.2018
18. Personalangelegenheit
19. Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens gegen einen Stadtrat
Vorlage: 397-(VI.)/2018
20. Personalangelegenheit
Vorlage: 380-(VI.)/2018
21. Personalangelegenheit
Vorlage: 399-(VI.)/2018
22. Anfragen und Anregungen

III. Öffentlicher Teil

23. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben
24. Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

I. Öffentlicher Teil:

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 42. Sitzung des Stadtrates der Stadt Haldensleben wird durch den Stadtratsvorsitzenden Guido Henke eröffnet. Die Stadträte sind mit Datum vom 21.08.2018 unter Angabe der Tagesordnung und der Beschlussvorlagen zur heutigen Sitzung eingeladen worden. Von 28 Stadträten sind zu diesem Zeitpunkt 24 Stadträte und die stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler anwesend. Es liegen 4 Entschuldigungen von Stadträten vor. Der Stadtratsvorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Da sich der stellvertretende Stadtratsvorsitzende Steffen Kapischka für die heutige Sitzung entschuldigt hat, schlägt Stadtratsvorsitzender Guido Henke vor, das an Jahren älteste Mitglied des Stadtrates, Herrn Eberhard Resch, heute wieder im Präsidium Platz nehmen zu lassen, wenn seitens des Stadtrates nichts dagegen spreche.

Stadtrat Ralf W. Neuzerling beantragt, das an Jahren jüngste Mitglied ins Präsidium als Vertretung des Stadtratsvorsitzenden zu bitten.

In der Geschäftsordnung des Stadtrates ist die Regelung enthalten, dass das an Jahren älteste Mitglied des Stadtrates in solchen Fällen die stellvertretende Sitzungsleitung übernimmt. Daher lässt Stadtratsvorsitzender Guido Henke zunächst über seinen Antrag, Stadtrat Eberhard Resch die stellv. Sitzungsleitung zu übertragen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich beschlossen*

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 Stadträte

Stadtrat Eberhard Resch nimmt sodann im Präsidium Platz.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Stadtrat Dr. Michael Reiser bittet den TOP 3 zu verschieben; die Niederschrift lag erst in dieser Woche im Postfach zur Abholung bereit. Er hatte keine Gelegenheit, die Niederschrift zu lesen.

Damit wird auch TOP 17 im nichtöffentlichen Teil zurückgestellt. Seitens der Stadträte gibt es dazu keine Einwände.

Stellv. Bürgermeisterin Wendler zieht die Beschlussvorlage SR 383-(VI.)/2018 (TOP 4) und den Änderungsantrag dazu (TOP 4.1.) zurück.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke ruft die geänderte Tagesordnung mit Absetzung des TOP 3, TOP 4 und TOP 4.1. im öffentlichen Teil und mit TOP 17 im nichtöffentlichen Teil zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich beschlossen*

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 Stadträte

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 09.08.2018

Dieser Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

zu TOP 4 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen Vorlage: 383-(VI.)/2018

zu TOP 4.1 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen - Vorlage: 374-(VI.)/2018/1

Diese Tagesordnungspunkte werden zurückgestellt.

zu TOP 5 **Antrag auf Befreiung von der Satzung zum Schutz ortsbildprägender Bäume**
Vorlage: 391-(VI.)/2018

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich*, die Ausnahme für den Rückschnitt der Krone gemäß § 7 Abs. 1 Nr. a der Satzung über geschützte Landschaftsbestandteile in der Stadt Haldensleben – Satzung zum Schutz ortsbildprägender Bäume - zu erteilen.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 Stadträte*

zu TOP 6 **Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" für das Haushaltsjahr 2018 (Umlagesatzung 2018)**
Vorlage: 392-(VI.)/2018

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *einstimmig* in seiner öffentlichen Sitzung am 06.09.2018 die in der Anlage 1 beigefügte Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2018 (Umlagesatzung 2018).

Die Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2018 (Umlagesatzung 2018) tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 Stadträte*

zu TOP 7 **Behandlung der Anregungen und Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung "Magdeburger Straße", Wedringen, mit Städtebaulichem Vertrag**
Vorlage: 393-(VI.)/2018

Beschluss:

Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden.

Die Abwägungsvorschläge zu diesen Anregungen und Hinweisen im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB werden gebilligt.

Aufgrund des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben die Ergänzungssatzung „Magdeburger Straße“, Wedringen, in seiner Fassung vom August als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss der Ergänzungssatzung „Magdeburger Straße“, Wedringen, wird gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Ergänzungssatzung „Magdeburger Straße“, Wedringen, tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung werden im Stadtbauamt Haldensleben, Markt 20-22, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig beschlossen*

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 Stadträte*

zu TOP 8 **Behandlung der Anregungen und Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung "Satuelle Hauptstraße - Süd", mit Städtebaulichem Vertrag**
Vorlage: 394-(VI.)/2018

Beschluss:

Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden.

Die Abwägungsvorschläge zu diesen Anregungen und Hinweisen im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB werden gebilligt.

Aufgrund des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben die Ergänzungssatzung „Satuelle Hauptstraße - Süd“ in seiner Fassung vom August als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss der Ergänzungssatzung „Satuelle Hauptstraße - Süd“ wird gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Ergänzungssatzung „Satuelle Hauptstraße - Süd“ tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung werden im Stadtbauamt Haldensleben, Markt 20-22, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig beschlossen*

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 Stadträte*

zu TOP 9 **Beschluss über eine Budgetverschiebung für die Baumaßnahme "Umbau Speiseraum" in der Grundschule Otto Boye in Haldensleben**
Vorlage: 396-(VI.)/2018

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* die Budgetverschiebung in Höhe von 194.000,00 Euro zugunsten der Baumaßnahme „Umbau Speiseraum“ in der Grundschule Otto Boye in Haldensleben.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 Stadträte*

zu TOP 10 **Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für die energetische und allgemeine Sanierung der Kindertagesstätte Regenbogen in Haldensleben**
Vorlage: 398-(VI.)/2018

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *einstimmig* die überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 517.700,00 € für die energetische und allgemeine Sanierung der Kindertagesstätte „Regenbogen“ in Haldensleben.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 Stadträte*

zu TOP 11 **Eröffnungsbilanz der Gemeinde Süplingen zum Stichtag 01.01.2013**
Vorlage: 381-(VI.)/2018

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* die vorliegende, durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde geprüfte und uneingeschränkt bestätigte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Süplingen zum 1. Januar 2013 mit einer Bilanzsumme in Höhe von jeweils 4.843.528,60 € in Aktiva und Passiva.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 Stadträte*

zu TOP 12 **Jahresabschluss 2011 der Stadt Haldensleben**
Vorlage: 395-(VI.)/2018

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 wird aufgrund des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Haldensleben zum Jahresabschluss 2011 gemäß § 120 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt bestätigt.
2. Der Bürgermeisterin wird gemäß § 120 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich beschlossen*

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 Stadträte*

zu TOP 13 **Bericht der stellv. Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen**

Straßenbauarbeiten „Am Ostergraben“ in Althaldensleben Straßen-, Tief- und Landschaftsbauarbeiten - Ö-27/603/18

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine Öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Vergabeunterlagen wurden an 5 Firmen ausgegeben. Zum Submissionstermin am 04.07.2018 haben 3 Angebote im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 260.000,00 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1. Bieter		
preisgünstigstes Angebot	391.849,70 EUR	
2. Bieter	452.366,71 EUR	
3. Bieter	455.288,00 EUR	einschl. 0,5 % Nachlass

➤ Sicherungsmaßnahmen Gebäude Magdeburger Straße 46 in Haldensleben
Los: Dachdeckerarbeiten - Ö-35/602/18

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine Öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Vergabeunterlagen wurden an 2 Firmen ausgegeben. Zum Submissionstermin am 14.08.2018 hat 1 Angebot im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 39.241,56 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1. preisgünstigstes Angebot	50.914,77 EUR
-----------------------------	---------------

An der Ausschreibung war keine Haldensleber Firma beteiligt.

➤ Erschließung Wohngebiet „Gänsebreite – Neuenhofer Straße“ in Haldensleben
Planungsleistungen für Verkehrsanlagen, Leistungsphasen 1 – 3 - A-50/603/18

In Vorbereitung für die Vergabe der Planungsleistungen wurde eine Angebotseinholung durchgeführt. Die Unterlagen wurden an 4 Planungsbüros ausgegeben. Zum Einreichungstermin am 21.08.2018 haben 3 Angebote und ein Nebenangebot im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 47.400,00 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

	Hauptangebot	gewertetes Nebenangebot
1. preisgünstigstes Angebot	124.111,26 € (davon 45.625,61 € für LPH 1-3)	115.978,02 € davon Beauftragung der LPH 1-3 39.476,08 €
2. Bieter	116.919,98 € (davon 45.454,92 € für LPH 1-3)	
3. Bieter	121.783,48 € (davon 45.852,60 € für LPH 1-3)	

zu TOP 14 **sonstige Mitteilungen der Verwaltung**

Stadtratsvorsitzender Guido Henke weist zunächst auf die vorliegenden Tischvorlagen zu den Baumaßnahmen B 71 n Wedringen und zum Planfeststellungsverfahren B 245 n hin.

Stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler informiert, dass der Jugendwart der Feuerwehr, Herr Deutschmann, aus dienstlichen Gründen um seine Abberufung gebeten hat. Die Abberufung ist erfolgt. Die Nachfolge hat Herr Linzenburg am vergangenen Freitag angetreten.

zu TOP 15 Anfragen und Anregungen

- 15.1. Stadtrat Bodo Zeymer hatte heute eine offizielle Mitteilung zu der Entscheidung der Staatsanwaltschaft zu der vermeintlich ausgerufenen Parole in einer Stadtratssitzung erwartet. In den Medien z.B. im MDR wurde darüber bereits berichtet. Hat der Stadtratsvorsitzende dazu eine Erklärung abgegeben? Gegenüber dem MDR habe Stadtratsvorsitzender Guido Henke keine Erklärung abgegeben. Als er heute im Laufe des Tages von der Lokalredaktion der Volksstimme dazu befragt wurde, habe er darauf geantwortet, dass die Ermittlungen gemäß § 170 (2) StPO eingestellt worden sind. Es wurde mitgeteilt, dass die vermeintliche Lautäußerung, nach eingehender Analyse des LKA als unwahrscheinlich anzusehen sei. Das technische Labor in Brandenburg hat keine ausreichenden objektiven Beweisgrundlagen, die die Schlussfolgerung rechtfertigen ließen, die Parole sei tatsächlich gerufen worden. Wäre es ein Ruf gewesen, hätten ihn alle Anwesenden gehört und ein Ruf konnte durch die Polizei nicht festgestellt werden.

Stadtrat Ralf W. Neuzerling habe den Einstellungsbeschluss des Herrn Staatsanwalt Murra gelesen, der im Ergebnis genau das widerspielt, was Herr Henke ausgeführt hat. Dem Schreiben sei aber auch zu entnehmen, dass diese beiden Worte Heil Hitler ausgesprochen worden sind; in welchem Zusammenhang wisse man nicht. Leider ist es nicht genauer aufklärbar. Es wird möglicherweise im zivilrechtlichen Rahmen noch eine weitere Klärung herbeigeführt werden müssen. Vielleicht könnte sich der Stadtratsvorsitzende bemühen, das vorgenannte Schreiben, allen Stadträten zugänglich zu machen. Das Aktenzeichen lautet: 230 JS 25988/18 vom 20.08.2018

Wenn das Verfahren jetzt eingestellt ist, könnte nach Auffassung von Stadträtin Anja Reinke die Aufzeichnung jener Stadtratssitzung freigegeben werden.

Nach Rücksprache mit den Ermittlungsbehörden könne die Aufzeichnung freigegeben werden, wenn es von dort keinen Widerspruch gibt. Die Aufzeichnung sollte solange zurückgehalten werden, bis die Ermittlungen abgeschlossen sind, antwortet Stadtratsvorsitzender Guido Henke.

- 15.2. Stadtrat Bodo Zeymer kommt auf den Verein Khepera zu sprechen. Im Bauausschuss war der Gemeinschaftsgarten ein Thema und es wurde gesagt, dass es noch eine gemeinsame Veranstaltung geben wird. Der Bauausschuss hat zu dem Vorhaben weder eine Empfehlung gegeben, noch einen Beschluss gefasst, sondern es wurde vereinbart, dass es noch eine Zusammenkunft mit den Anwohnern, dem Verein Khepera und Mitgliedern des Bauausschusses geben werde.

- 15.3. Stadträtin Anja Reinke hat festgestellt, dass auf der Internetseite der Stadt der Name des Stadtrates steht, gegen den ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden soll. Wer trägt dafür die Verantwortung, dass personengebundene Daten aus dem nichtöffentlichen Teil des Hauptausschusses vom 30.08.2018 veröffentlicht werden?

Stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler hatte bereits im Hauptausschuss ausgeführt, dass der Verwaltung ein Fehler unterlaufen ist. Dafür habe sie sich in aller Form bei dem betreffenden Stadtrat entschuldigt. Es tut ihr sehr leid; sie kann es nicht ungeschehen machen, sie bittet die Entschuldigung anzunehmen. Nach Bekanntwerden wurde der Fehler umgehend korrigiert.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke habe heute von der Verwaltung zu diesem Vorgang die schriftliche Stellungnahme erhalten. Er gehe davon aus, dass Vorkehrungen getroffen wurden, dass sich dergleichen nicht wiederholt. Sollte es so sein, wie es Stadträtin Reinke dargestellt hatte, wäre es analog auch in dem anderen Fall.

- 15.4. Stadträtin Anja Reinke hatte in der letzten Sitzung des Stadtrates eine Anfrage bezüglich der Stadwerke Haldensleben gestellt. Die Antwort, die sie von der stellv. Bürgermeisterin bekommen habe, sei für sie nicht ausreichend. Daher sieht sie sich veranlasst, ihre Frage zu wiederholen. „Haben die Stadt-

werke Haldensleben, deren Aufsichtsratsvorsitzende Sie sind, Aufträge in Millionenhöhe ohne Ausschreibung vergeben?“

Stadträtin Anja Reinke habe schriftlich eine Antwort bekommen. Diese war als Zwischennachricht deklariert, mit dem Hinweis, dass ihr die abschließende Antwort noch zugehen werde. Die abschließende Antwort habe Stadträtin Reinke mit heutiger Post bekommen, erklärt die stellv. Bürgermeisterin.

Dem widerspricht Stadträtin Anja Reinke. Laut Protokoll werde Frau Wendler nicht darauf antworten und deswegen bittet sie den Vorsitzenden ihrer Fraktion, die Frage noch einmal zu stellen und ich möchte, dass Sie ihm die beantworten.

Wie bereits ausgeführt, habe Stadträtin Reinke schriftlich eine Antwort bekommen, hält die stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler entgegen.

Zur Erklärung trägt Stadtrat Dr. Michael Reiser vor, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates, zu denen auch Frau Reinke gehört, über Kenntnisse verfügen, die den anderen Stadträten nicht zugänglich sind. Aber es ist definitiv so, dass an sich auch die anderen Stadträte Bescheid wissen sollen und deshalb stellt er noch einmal die Frage, ob es tatsächlich stimmt, dass Investitionsvolumen in Millionenhöhe ohne Ausschreibung der Stadtwerke getätigt worden sind?

Stadträtin Anja Reinke bitte wörtlich zu Protokoll zu nehmen, „damit es hier nicht wieder irgendwelche Unstimmigkeiten gibt mit der Protokollierung. Ich frage jetzt nochmal, Frau Wendler haben die Stadtwerke Haldensleben, deren Aufsichtsratsvorsitzende Sie sind, Aufträge in Millionenhöhe ohne Ausschreibung vergeben? Diese Frage haben Sie mir nicht beantwortet bisher, sondern es erfolgte nur eine Zwischennachricht und die Zwischennachricht möchte ich auch hier gern verlesen. Da ging es nämlich darum, inwieweit die Stadtwerke und die Wobau als öffentlicher Auftraggeber zu qualifizieren sind und Sie antworteten mir Folgendes:

„Die nachfolgenden Antworten erheben keinen Anspruch auf rechtlichen Bestand. Sie basieren lediglich auf einer rein subjektiven Auffassung und können somit nicht als offizielle Meinung der Verwaltung betrachtet werden.“

Sie schreiben zu meinen Anfragen:

„-Stadtwerke

Nach meinem Eindruck besteht die relativ gefestigte Meinung in der Hinsicht, dass Stadtwerke als öffentliche Auftraggeber zu betrachten sind. Gleichwohl gelten für die Stadtwerke Besonderheiten. Eine definitive Gleichstellung mit Einrichtungen der öffentlichen Hand ist damit wohl nicht gegeben.

-Wohnungsbaugesellschaften der Kommunen

Im Gegensatz zu Stadtwerken besteht hier keine weitgehend einheitliche Rechtsauffassung, ob diese als öffentliche Auftraggeber zu betrachten sind. Insofern ist es mir nicht möglich, in diesem Fall eine klare Aussage zu treffen.“

Ich möchte dazu noch einmal eine Nachfrage stellen. Sie haben im Haus 3 Volljuristen. Ist keiner dieser Volljuristen in der Lage, diese Fragen zu beantworten?“

Stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler wirft ein, dass Stadträtin Reinke etwas vergessen habe zu verlesen.

Zunächst weist Stadtratsvorsitzender Guido Henke Stadträtin Reinke darauf hin, dass sie eben ein formelles Zitat vorgelesen hat. Frau Reinke hat dieses Zitat jedoch ungekennzeichnet, sinnentstellend gekürzt.

Stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler korrigiert nunmehr den unvollständig zitierten Satz: „Gleichwohl gelten für Stadtwerke Besonderheiten im Rahmen von Sektorenauftraggebern.“

Im Übrigen habe sie abschließend aufgeführt: „Um fundierte Antworten auf diese Fragestellung geben zu können, habe ich die Geschäftsführer der Stadtwerke GmbH und der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH gebeten, ggf. unter Einschaltung der jeweiligen Verbände zu dieser Thematik Stellung zu nehmen.“

Die Stellungnahme der Wobau wurde Stadträtin Reinke heute zugeschickt; die Stellungnahme der Stadtwerke liegt noch nicht abschließend vor. Deshalb die Zwischennachricht auf die Frage nach der Eigenschaft des öffentlichen Auftraggebers. Die Ausführungen heute stellen eine neue Frage dar und darauf werde die stellv. Bürgermeisterin schriftlich antworten.

Stadträtin Anja Reinke bittet zu Protokoll: „die Anfrage, die ich gestellt hatte, war nicht nur nach der Frage des öffentlichen Auftraggebers, sondern dass wir ganz klar im Protokoll dort im vorhandenen und zwar war die Frage folgendermaßen unter. In der Presse war zu lesen, dass die Stadtwerke Haldensleben seit längerer Zeit auf der Suche nach Frei- bzw. Dachflächen für Photovoltaikanlage sind. In Haldensleben und der unmittelbaren Umgebung seien sie nicht fündig geworden. ‚Aus diesem Grund haben wir Kontakt zum Projektentwickler Enrico Wöge aus Gardelegen gesucht, der bereits gute Erfahrungen in diesem Bereich hat. So sind wir auch auf die Dachfläche usw. der Agrargenossenschaft in Bierstedt gekommen.‘ Und jetzt habe ich gefragt: Wie viel wird in diese Fläche investiert durch die Stadtwerke Haldensleben? Welche Höhe, welcher Betrag? Gab es eine Ausschreibung und haben noch weitere Unternehmen angeboten? Das steht unter TOP 10.1.2 und diese Frage wurde nicht beantwortet.“

15.5. **Stadtrat Dr. Michael Reiser** bittet, dass seine Fragen wörtlich protokolliert werden; auch die Antworten. „Der Einfachheit halber versuche ich mich an das Manuskript zu halten und reiche das also ein und zwar geht es um die Sache mit den verschwundenen Akten.“

- **Frau Wendler**, Sie haben im Zusammenhang mit der Freigabe des Raumes in dem die angeblich verschwundenen Akten gelagert wurden gegenüber dem Reporter des MDR erklärt, dass einige der Akten für die abschließende Abrechnung der Fördermittel für den Südhafen notwendig gewesen wären: Ich war der Meinung das ist abgeschlossen, deswegen die Fragen:

1. Warum haben Sie den Stadtrat nicht darüber informiert, dass wichtige Abrechnungsunterlagen fehlen und eine Abrechnung von Fördermitteln gefährdet sei?
2. Welches Amt und welches Sachgebiet sind verantwortlich für die Fördermittelbearbeitung (Abrechnung und Beantragung) des Südhafens?
3. Bitte legen Sie einen Verfahrensablaufplan zur Fördermittelabrechnung des Südhafens sowie die Bewilligungsbescheide einschließlich einer Auflistung der noch offenen Fördermittelabforderungen zum Südhafen vor.
Ich weiß nicht, welche Fragen Sie davon beantworten können.“

Stellv. Bürgermeisterin Wendler: „Ich antworte darauf schriftlich.“

„Sie haben im Zusammenhang mit dem angeblich verschwundenen Akten immer behauptet, dass der Keller mehrmals in den letzten Jahren durchsucht worden ist.

4. Warum wurde eine offen zugängliche Tür von fast normaler Größe dabei übersehen?
5. In welchem Intervall werden im Rathaus die Rauchmelder kontrolliert?
6. Wann wurde in diesem Raum zum letzten Mal der Rauchmelder kontrolliert?
7. Wie ist es möglich, dass bei den erforderlichen Wartungsarbeiten seit Februar 2017 nicht aufgefallen ist, dass die Tür nicht geöffnet werden kann?

- Es wurde wiederholt behauptet, dass das Schloss zu dieser Tür ausgetauscht worden ist.

8. Wann wurde vor Dienstantritt der Bürgermeisterin im Rathaus die Schließanlage ausgetauscht?
9. Wurde dabei auch das Schloss der hier relevanten Tür ausgetauscht?
10. Warum hatte der Hausmeister nicht früher bemerkt, dass er keinen Schlüssel für die Tür hat?
11. Bitte legen Sie die Wartungsprotokolle der Feuermelder einschl. der Nr. der in den Kellerräumen vorhandenen Feuermelder seit Febr. 2017 und die dazugehörenden Wartungsverträge vor.

- In der letzten Zeit haben verschiedene IT-Dienstleister der Stadt Projekte vorgestellt.
12. Ist beabsichtigt den Internetauftritt der Stadt an externe Anbieter zu übergeben?“

Stellv. Bürgermeisterin Wendler: „Ja.“

12. „Welche Kosten werden voraussichtlich entstehen?
13. Wie haben sich die Aufwendungen für IT-Dienstleistungen der Stadt seit 2016 entwickelt?
Ich lese nicht gern ab, ich selber geschrieben habe, das braucht nicht protokolliert werden 00.44.30 Auch für die Internetpräsentation und Information zum Altstadtfest soll ein Fremdvertrag ausgelöst worden sein. Wir bitten um Vorlage des Vertrages und des Abrechnungsbelegs. Wie hoch waren die Kosten für diese Maßnahme?

14. Warum wird der dafür früher eingesetzte Mitarbeiter der IT-Abteilung dafür nicht wieder eingesetzt, da sich die ihm gegenüber erhobenen Vorwürfe inzwischen als gegenstandslos erwiesen haben?

- In den letzten Wochen wurden Hausmeister aus Grundschulen für den Hausmeisterdienst im Rathaus abgezogen. Jeder der mal in einer Schule gearbeitet hat weiß, wie dringend Hausmeister in den ersten Wochen nach Schuljahresbeginn in der Schule gebraucht werden.

15. Warum war diese Maßnahme notwendig?

16. Wie ist die Vertretung des Hausmeisters im Rathaus geregelt?

17. Welcher Beschäftigte hat den Hausmeister im Bedarfsfall bis Juli 2018 vertreten?

Da eine solche Situation offensichtlich das Ergebnis eines hohen Krankenstandes ist, bitte legen Sie uns die Vergleichszahlen für den monatlichen Krankenstand in den einzelnen Bereichen für die Monate Mai bis September für die Jahre 2016, 2017 und 2018 vor.

18. Stimmt das Gerücht, dass die Versetzung des Hausmeisters Brust-Meister aus persönlichen Befindlichkeiten Ihrerseits erfolgt und damit die Misere ausgelöst wurde?“

Stellv. Bürgermeisterin Wendler: „Ich antworte darauf schriftlich.“

19. Es wurde augenscheinlich ein neuer BMW als Dienstwagen angeschafft. Bitte nennen Sie uns die Leasingrate für das alte und das neue Auto. Das werden Sie auch nicht im Kopf haben.

Auf eine frühere Anfrage hinsichtlich der Ergebnisse der Verhandlung der Einigungsstelle haben Sie uns erklärt, dass Sie das Ergebnis nicht kennen würden. Aus der Tatsache, dass sich RA Bitter im Hause aufgehalten hat, kann geschlussfolgert werden, dass diese getagt hat. Können Sie uns jetzt das Ergebnis mitteilen?“

Stellv. Bürgermeisterin Wendler: „Das war eine Frage von Herrn Neuzeurling, die konnte ich in der letzten Sitzung nicht beantworten. Ich habe das schriftlich beantwortet.“

15.6. Stadtrat Ralf Bertram möchte wissen, wie sich der Arbeitsaufwand für die Beantwortung dieses umfangreichen Fragenkomplexes in Kosten darstellt.

Stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler entgegnet, dass sie die Frage schriftlich beantworten werde.

15.7. Für Stadtrat Mario Schumacher sind die Anfragen, die Stadträtin Reinke zu den Stadtwerken gestellt hat, unverständlich. Stadträtin Reinke war in der Aufsichtsratssitzung zugegen und habe seines Erachtens aufmerksam zugehört. Er frage sich, wie sie das heute nicht mehr wissen kann.

Zu dem Fragenkomplex der Fraktion DIE FRAKTION müsse er sagen, dass er es unerhört findet, wie die Verwaltung bombardiert und die Arbeitsfähigkeit einschränkt werde. Wichtige Belange der Stadt können dadurch nicht zum Tragen kommen.

15.8. Stadtrat Bodo Zeymer widerspricht Stadtrat Schumacher. Die CDU habe im letzten Bauausschuss auch einen umfangreichen Fragenkatalog eingereicht. Als frei gewählter Stadtrat findet er es legitim, Fragen stellen zu dürfen. Wenn die Stadträte aus den Aufsichtsratssitzungen nicht plaudern dürfen, müssen sie eben andere Fragen stellen.

15.9. Stadträtin Anja Reinke bittet zu protokollieren. „Ich würde gern drauf reagieren wollen auf die Anfrage von Herrn Schumacher. Und zwar ist es ja so, den Ausschlag hat eigentlich der Volksstimme-artikel gegeben, wo mich die Bürger dann gefragt haben, sie sind doch im Aufsichtsrat, das kann doch wohl nicht wahr sein, die vergeben das einfach so. Und da habe ich gesagt, okay das können wir klären, ich darf euch dazu aber nichts sagen. Deshalb habe ich die Anfrage gemacht an die Verwaltung und die möchte das bitte aufklären, damit die Bürger wissen, was hier los ist. Ganz einfach.“

„Und ich würde gleich noch eine nächste Fragen stellen wollen. Da geht es auch um die Problematik der Bürger und da geht es auch in der Sache hier um Anregungen und Kritik.

Ich möchte bitte, dass meine Kritik zu Protokoll genommen wird. Diese richte ich an Herrn Henke und zwar Folgendes: In der letzten Stadtratssitzung haben sie wiederholt Mitgliedern unserer Fraktion das Wort verboten. Herr Kondratjuk hat den Saal verlassen in der Sitzung und es geht ja weiter und zwar

mit der Bürgerfragestunde. Bei der Bürgerfragestunde wird unter § 6 ganz klar geregelt, da geht es um Anregungen und Beschwerden der Einwohner nicht nur um Fragen. Und ich finde, das muss ich ganz klar kritisieren bei Ihnen, unmöglich, dass sie die Bürger die hier stehen, ihre Anregungen loswerden möchten, ihre Beschwerden loswerden möchten, darauf drängen, stellen Sie doch endlich Ihre Frage. Dieses Verhalten finde ich absolut nicht bürgerfreundlich und möchte Ihnen dahingehend die Kritik aussprechen und möchte Sie darum bitten, dass Sie in der nächsten Bürgerfragestunde doch etwas besser reagieren. Dankeschön.“

Stadtratsvorsitzender Guido Henke weist die Vorwürfe von sich, u.a. hatte der stellv. Stadtratsvorsitzende, Steffen Kapischka, in der Auseinandersetzung mit Stadtrat Boris Kondratjuk die Sitzungsleitung inne.

- 15.10. **Stadtrat Dr. Michael Reiser** halte Anfragen in der Demokratie für ein wichtiges Werkzeug zur Wahrung der Minderheitenrechte.
Des Weiteren möchte er den Stadtrat daran erinnern, dass dieses „dicke Pamphlet“ für Frau Blenkle u.a. sehr viel aus der Nichtbeantwortung von Fragen seitens des Stadtrates resultiert.
- 15.11. **Stadtrat Boris Kondratjuk** möchte Stadträtin Reinke zu ihren Ausführungen zu den Stadtwerken widersprechen. Er ist ebenfalls im Aufsichtsrat der Stadtwerke und kann nicht bestätigen, dass Steuergelder verschwendet werden oder etwas Kriminelles passiert. Wenn Stadträtin Reinke denn noch der Auffassung ist, soll sie Anzeige erstatten, aber nicht den Stadtrat damit beschäftigen.
Er äußert seinen Unmut darüber, dass neuerdings jeder einzelne Stadtrat andere verklagt. Das ist Steuergeldverschwendung. Ähnlich ist die Tatsache, dass Fragen der Stadträte nur noch schriftlich beantwortet werden. Würden die Fragen während der Sitzung beantwortet werden, spare man Zeit und Kosten. Es gebe zudem in den letzten Jahren so viele Stadtratssitzungen, wie in den letzten 10 Jahren nicht. Daher möchte er wissen, wieviel eine Stadtratssitzung kostet.
- 15.12. Die eigentliche Arbeit von den Stadträten findet in den Ausschüssen und Fraktionen statt, argumentiert **Stadträtin Marlis Schünemann**. In den Ausschusssitzungen wird diskutiert, hinterfragt und verbessert. Nur es ist ein kleiner Unterschied, ob man sich in den Ausschusssitzungen um Arbeit bemüht, um redliche Diskussion bemüht oder ob man spektakulär vor den Kameras den Stadtrat als Podium nutzt.
- 15.13. **Stadträtin Anja Reinke** bittet, auch diese Frage wie immer zu Protokoll zu nehmen “Vor geraumer Zeit wurden durch unsere Fraktion DIE FRAKION mehrere Akteneinsichtsausschüsse ins Leben gerufen. Bis jetzt habe ich da keinerlei Ergebnisse. Wann gibt es Ergebnisse - Frage an die Verwaltung?”

Stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler verweist auf die anhängigen Verfahren.

Seinem Vorschlag, die Verfahrensweise zu vereinfachen, sei der Stadtrat nicht gefolgt. Demzufolge sind die Verfahren anhängig, fügt **Stadtratsvorsitzender Guido Henke** hinzu.

- 15.14. **Stadtrat Ralf W. Neuzerling** ist überzeugt, dass man das volle Fragerecht ausschöpfen kann. Hinsichtlich der Kostengestaltung geht er davon aus, dass bei einer ordentlich arbeitenden und gut geführten Verwaltung, diese Fragen ad hoc und schnell beantwortet werden können und damit keine Kosten entstehen. Wenn es so ist.
- 15.16. **Stadtrat Boris Kondratjuk** spricht die Feierlichkeiten in Bezug auf den Südhafen an. Es war für die Stadt ein Mammutprojekt, welches der Stadtrat über die Jahre mit begleitet hat. Das Projekt hat nun sein Ende gefunden, aber das musste er aus der Zeitung erfahren. Er hätte sich gewünscht, dass auch die Stadträte eingeladen worden wären oder zumindest darüber informiert werden.

Auf die Kritik möchte **Stadtratsvorsitzender Guido Henke** erklären, dass es sich um eine Veranstaltung der Wasser- und Schifffahrtsstraßenverwaltung gehandelt hat, bei der Frau Wendler als Gast geladen war, um ein Grußwort zu halten. Er hatte auch die Ehre, im Rahmen seines Landtagsmandats Gast gewesen zu sein.

15.17. **Stadtrat Klaus Czernitzki** gibt die Worte eines Landespolitikers wieder, der gesagt hat: „Wenn uns die Demokratie zu teuer wird, wenn wir dafür kein Geld mehr haben, dann sparen wir am falschen Ende. Wir wollen sparsam mit Geldern umgehen, aber wir dürfen nicht Demokratie gegen Geld gegenrechnen und es ist jedem sein Recht, Fragen zu stellen und das sollten wir einfach akzeptieren, auch wenn nicht jedem, jede Frage gefällt.“

15.18 **Stadträtin Anja Reinke** äußert erneut die Bitte auf Protokollierung ihrer Frage. „Die Fragen kann man ja oder nein beantworten, vielleicht kriege ich dann gleich eine Antwort. Ist es richtig, dass die Fortschreibung des Brandschutzkonzeptes für die Stadt Haldensleben bei einem privaten Auftraggeber in Auftrag gegeben wurden - ja oder nein?“

Ja, es ist ein Externer, so die stellv. Bürgermeisterin.

15.19. **Stadträtin Anja Reinke:** „Ist es richtig, hat Herr Linzenburg die Qualifikation für den Jugendwart - ja oder nein.“

Ja, gibt die 2. Stellv. Bürgermeisterin Carola Aust zur Antwort.

zu TOP 16 Einwohnerfragestunde

Vorab möchte **Stadtratsvorsitzender Guido Henke** richtig stellen, dass es nicht so ist, wie Stadträtin Anja Reinke vorhin fälschlich ausführte. Nach § 12 der Hauptsatzung, Abs. 4 ist jeder Anwohner berechtigt, grundsätzlich eine Frage und 2 Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Stadt fallen. Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein. Das noch einmal zur Klarstellung, damit hier keine Irritationen aufkommen.

Einwohnerin SR – 1/060918

Die Einwohnerin fragt nach dem Stand des Disziplinarverfahrens. Sie werde von Bürgern und Bürgerinnen unserer Stadt ständig darauf angesprochen.

Wenn die Stadträte es erlauben, möchte der **Stadtratsvorsitzende** für den Stadtrat antworten. Es ist eine Personalangelegenheit über deren Stand und Inhalt keine Auskunft zu geben ist. Auch er werde mit diesen Fragen konfrontiert und hinterlasse immer unzufriedene Gesichter.

Einwohner SR - 2/060918

Der Einwohner hätte gern eine Aufstellung aller Bauleistungen und sonstiger Leistungen, die nicht öffentlich vergeben wurden und zwar mit der Vergabeentscheidung, d.h. mit der Teilnehmerliste bei dieser Vergabe und den Summen dieser Vergabe, die nicht öffentlich ausgeschrieben wurden. Die öffentlich ausgeschrieben wurden, die interessieren ihn nicht. Er bittet, schauen Sie da genau nach, an der Stelle werde er nicht locker lassen. Die Angaben reichen ihm für das Jahr 2018.

Einwohner SR – 3/060918

Der Einwohner möchte alle Straßenbaumaßnahmen seit dem 01.01.2015 mit den Kosten über 10.000 € aufgelistet im zeitlichen Ablauf haben, um zu kontrollieren, welche Straßenausbeiträge erhoben worden.

Einwohnerin SR – 4/060918

Die Einwohnerin fragt, ob es der Tatsache entspricht, dass die Schulen keine Gelder mehr kriegen und die Kinder wieder die Kopierkosten bezahlen müssen?

Dies verneint **Amtsleiterin Doreen Scherff**. Die Kopierkosten werden, wie in den letzten Jahren, getragen. Aber die Höhe dessen, was von den Eltern eingezogen wird, müssen nicht nur unbedingt Kopierkosten sein. Die Entscheidungskompetenz liegt nicht bei der Stadtverwaltung, sondern bei den Schulen in den Kuratorien.

Weiterhin möchte die Einwohnerin wissen, warum die stellv. Bürgermeisterin einen 5er BMW als Dienstwagen benötigt. Sie hatte vorher den Opel Insignia, wesentlich kleiner, als ausreichend empfunden.

Stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler wisse nicht, woher die Einwohnerin Ihre Informationen habe, aber ein 5er BMW steht hier nicht zur Disposition; es ist eine 3er Limousine, der Opel war ihr zu groß.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke schließt den öffentlichen Teil:

II. Nichtöffentlicher Teil:

III. Öffentlicher Teil

zu TOP 23 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 06.09.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

- Personalangelegenheit
Beauftragung des Rechtsanwaltes Christian Rasch in der Verwaltungsrechtssache Az.: 15 B 23/18MD
- Ablehnung der Durchführung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens gegen einen Stadtrat
- Personalangelegenheit –
Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit
- Personalangelegenheit
Einstellung Bauamtsleiter/in

zu TOP 24 Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

Um 21.14 Uhr schließt Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Sitzung.

Guido Henke
Vorsitzender des Stadtrates

Protokollantin